



Vorlage zu TOP 9

Nr.: 0372/2006
öffentlich

Bewilligung von zugewiesenen Landesmitteln für offene Jugendarbeit für:

- a) **Freizeithaus Neubeckum**
- b) **Jugendtreff Altes E-Werk**

Beratungsfolge

08.06.2006 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Seit Umstellung des Landesjugendplanes im Jahr 1999 entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Vergabe der durch das Land für den Bereich der „offenen Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellten Mittel. Bedingungen für die Landesförderung sind:

1. dass die zu fördernden Angebote in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind und ebenfalls aus kommunalen Mitteln gefördert werden;
2. dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens das Zweifache für den selben Förderungsbereich an Eigenmitteln aufbringt und dass
3. die Gesamthöhe der Mittel für die freien Träger mindestens dem prozentualen Anteil entspricht, den diese am 31.12. des Vorjahres an der Förderung des örtlichen Jugendamtes hatte.

Mit Zuwendungsbescheid vom 26.01.2006 stellt das Landesjugendamt der Stadt Beckum pauschal zur Infrastrukturförderung 23.942,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 30.06.2006 zur Verfügung.

Die Förderung der o. g. Einrichtungen im beantragten Umfang entspricht den vorgenannten Bedingungen für die Landesförderung. Freie Träger bieten offene Jugendarbeit in dieser Form nicht an, daher liegen entsprechende Anträge freier Träger nicht vor.
Insoweit verteilen sich die Mittel wie folgt:

Einrichtung	Infrastrukturförderung
a) Freizeithaus Neubeckum	11.971,00 €
b) Jugendtreff Altes E-Werk	11.971,00 €
Summe	23.942,00 €

Voraussichtlich wird für die zweite Jahreshälfte noch einmal der selbe Betrag zur Verfügung gestellt werden. Sofern sich an den Voraussetzungen nichts ändert, soll mit diesem ebenso verfahren werden.

Beschlussvorschlag

Die mit Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes vom 26.01.2006 der Stadt Beckum für die erste Jahreshälfte pauschal zur Verfügung gestellte Infrastrukturförderung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt den städtischen Jugendeinrichtungen zugewiesen:

a)	Freizeithaus Neubeckum	11.971,00 €
b)	Jugendtreff Altes E-Werk	11.971,00 €
<hr/>		
	gesamt	23.942,00 €
<hr/>		

Werden das für die zweite Jahreshälfte noch einmal Fördermittel zur Verfügung gestellt, soll bei unveränderten Voraussetzungen mit diesem ebenso verfahren werden.

Anlagen